

Gemeinde Dassendorf

Beschlussvorlage 03/038/2016 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	AZ: 15.03.2016 Federführend: Fachdienst II,1 - Finanzen	
gemeindliche Wasserversorgung - Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Dassendorf über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 29.08.2006		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium Gemeindevertretung Dassendorf	Zuständigkeit Entscheidung

Sachverhalt:

Die Satzung der Gemeinde Dassendorf über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 09.06.1998 wurde mit der Neufassung im Jahr 2006 u.a. inhaltlich gestrafft. Mit dem Wegfall einzelner Paragraphen – u.a. § 2 Begriffsbestimmung (alte Fassung) – wären auch Verweise innerhalb der Satzung zu aktualisieren. Diese – teilweise ausstehenden – redaktionelle Arbeiten sollen mit dieser Beschlussvorlage fortgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Ja/Nein
 Im Vermögenshaushalt: Ja/Nein

Einnahmen:	€	Ausgaben:	€
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:	
voraussichtl. jährl.		voraussichtl. jährl.	
Folgeeinnahmen:	€	Folgekosten:	€

Deckung:/Bemerkung:

planmäßig:	Ja/Nein	überplanmäßig:	Ja/Nein	außerplanmäßig:	Ja/Nein
			€		€
Mehreinnahmen:	Ja/Nein	Minderausgaben:			Ja/Nein
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:			

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dassendorf beschließt die dieser Beschlussvorlage angefügten

- I. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Dassendorf über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 29.08.2006 zu erlassen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

2016-04-20_I Satzg zur Änderung der Wasserversorgungssatzung

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

**I. Satzung
zur Änderung der
Satzung der Gemeinde Dassendorf über den Anschluss
an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und
die Versorgung der Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung) vom 29.08.2006**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Dassendorf in ihrer Sitzung am _____.____.2016 die nachfolgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 10 der Satzung erhält folgende Fassung:

**§ 10
Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 134 Abs. 5 Gemeindeordnung (GO) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer aufgrund dieser Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung oder dem Anschluss- und Benutzungszwang nach §§ 4, 6 dieser Satzung zuwider handelt. Ordnungswidrig im Sinne von § 134 Abs. 5 GO handelt ferner, wer vorsätzlich oder fahrlässig gemäß § 7 Abs. 4 dieser Satzung keine Mitteilung vor Errichtung einer Eigengewinnungsanlage macht oder nicht durch geeignete Maßnahmen sicherstellt, dass von seiner Eigengewinnungsanlage keine Rückwirkungen in das öffentliche Wasserversorgungsnetz möglich sind oder das Wasser, das nicht aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogen wird, aber der zentralen Abwasserbeseitigungseinrichtung zuzuführen ist, nicht durch geeichte Wasserzähler erfasst. Ordnungswidrig handelt weiterhin, wer entgegen § 9 dieser Satzung, dem Beauftragten der Gemeinde den Zutritt auf das Grundstück verweigert.
- (2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Artikel II

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Dassendorf, den _____.____.2016

.....
Gemeinde Dassendorf
Die Bürgermeisterin
(Falkenberg)

Bekanntmachungsvermerk

Ausgehängt am

Abzunehmen am

Abgenommen am